



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

-Untere Flurbereinigungsbehörde-

Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis

Landkreis Freudenstadt

Az.: 3009 4.4.5

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.03.2025 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landratsamt Freudenstadt – untere Flurbereinigungsbehörde – hat die einfache Änderung Nr. 3 des Ausbauplans in der Zusammenlegung Freudenstadt-Dietersweiler/Kniebis für zulässig erklärt. Die Änderung beinhaltet die Entfernung eines Feldgehölzes sowie deren Ersatzpflanzungen.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Durch die Planänderung sind keine erheblichen Schädigungen der relevanten Schutzgüter und somit keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3009) eingesehen werden.

gez. Friedrich

D.S.

Landratsamt Freudenstadt

-Untere Flurbereinigungsbehörde-